

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Führung der Geschäfte durch den Vorstand in Erfüllung seiner Beratungs- und Aufsichtsfunktion intensiv begleitet. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Im Rahmen der Aufgabenerfüllung ist dem Aufsichtsrat vom Vorstand über die Unternehmensplanung, die Lage und Entwicklung des Unternehmens und des Konzerns sowie über alle bedeutsamen Geschäftsvorfälle regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich zeitnah und umfassend berichtet worden.

Zu den Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungspflichtig sind, sowie zu sonstigen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung hat der Aufsichtsrat nach sorgfältiger Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben. Über die Berichte des Vorstands hinaus unterhielt der Vorsitzende des Aufsichtsrats kontinuierlich Kontakt zum Vorstand. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat sich dabei über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Liquiditätslage, den Verlauf der Geschäftstätigkeit sowie weitere wesentliche Geschäftsvorgänge informiert.

Sitzungen des Aufsichtsrats und Schwerpunkte der Beratungen

Im Geschäftsjahr 2021 fanden insgesamt fünf Aufsichtsratssitzungen statt, welche als virtuelle Sitzungen abgehalten wurden. An allen Aufsichtsratssitzungen nahmen, mit Ausnahme einer Sitzung, an der ein Aufsichtsratsmitglied nicht teilnehmen konnte, alle Aufsichtsratsmitglieder vollzählig teil.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss gebildet, dem Herr Dr. Jörg Spiekerkötter, Herr Dr. Chris Tanner und Herr Dr. Markus Leyck Dieken angehören. Herr Dr. Chris Tanner ist Vorsitzender des Prüfungsausschusses und erfüllt alle Maßgaben des § 100 Abs. 5 AktG.

Der Aufsichtsrat hat einen Personal- und Nominierungsausschuss gebildet, dem Herr Dr. Jörg Spiekerkötter, Frau Dr. Karin Dorrepaal und Herr Dr. Chris Tanner angehören. Frau Dr. Karin Dorrepaal ist Vorsitzende dieses Ausschusses.

Der Aufsichtsrat hat einen Forschungs- und Entwicklungsausschuss gebildet, dem Frau Dr. Karin Dorrepaal, Frau Dr. Dr. Irina Antonijevic und Herr Dr. Markus Leyck Dieken angehören bzw. angehörten. Frau Dr. Dr. Irina Antonijevic war bis zu ihrem Ausscheiden Vorsitzende dieses Ausschusses. Nach ihrem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat im Januar 2022 wurde über die Nachfolge in den Vorsitz des Forschungs- & Entwicklungsausschusses noch nicht entschieden.

Darüber hinaus bestehen derzeit keine weiteren Ausschüsse.

Schwerpunkte der Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 waren insbesondere folgende Themen:

- Die strategische Ausrichtung der PAION-Gruppe
- Die Finanzierung der PAION-Gruppe
- Die Einlizenzierung der Produkte Angiotensin II und Eravacyclin
- Der Fortgang der Marktzulassungsanträge für Remimazolam
- Das Phase-III-Entwicklungsprogramm mit Remimazolam in Europa
- Die Möglichkeiten einer optimalen Kommerzialisierung von PAIONs Produkten, entweder durch Lizenznehmer oder durch eigene Kommerzialisierung in ausgewählten Territorien
- Die Besetzung des Vorstands und die Personalausstattung der PAION-Gruppe
- Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Geschäftstätigkeit der PAION-Gruppe

Das vom Vorstand aufgestellte Budget für 2021 und die Budgetplanung für das Jahr 2022 wurden vom Aufsichtsrat detailliert geprüft und gebilligt. Die strategische Ausrichtung wurde auf der Basis mittel- und langfristiger Unternehmensplanungen beraten, überprüft und angepasst. Ein besonderes Augenmerk galt auch der Risikolage und dem Risikomanagement der Gesellschaft.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PAION-Gruppe. Grundlage hierfür waren die zeitnah zur Verfügung gestellten Monatsfinanzberichte, die Quartalsmitteilungen, der Halbjahres- und Jahresfinanzbericht sowie Abweichungsanalysen in Bezug auf die Planung.

Den Halbjahresbericht und die Quartalsmitteilungen erörterte der Prüfungsausschuss vor dessen Veröffentlichung mit dem Vorstand.

Interessenskonflikte der Aufsichtsratsmitglieder nach Empfehlung E.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung vom 16. Dezember 2019) traten im Geschäftsjahr 2021 nicht auf.

Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2021 in vier Sitzungen und befasste sich insbesondere mit folgenden Themen:

- Die Rechnungslegung der Gesellschaft und der PAION-Gruppe
- Wesentliche Bilanzierungssachverhalte
- Die Auswahl eines neuen Abschlussprüfers nachdem der bisherige Abschlussprüfer wegen Überschreitung des sogenannten Fee-Cap nicht mehr Abschlussprüfer der PAION AG sein konnte
- Die Erteilung des Auftrags an den Abschlussprüfer und die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten
- Die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems.

Die Ausschussmitglieder nahmen, mit Ausnahme von zwei Sitzungen, bei denen jeweils ein Mitglied abwesend war, vollzählig an allen Sitzungen des Ausschusses teil.

Der Personal- und Nominierungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2021 in drei Sitzungen und befasste sich insbesondere mit der Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats, der Personalausstattung der PAION-Gruppe, und dem Vergütungssystem für den Vorstand. Die Ausschussmitglieder nahmen vollzählig an allen Sitzungen des Ausschusses teil.

Der Forschungs- und Entwicklungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2021 in einer Sitzung und befasste sich insbesondere mit dem europäischen Remimazolam-Phase-III-Entwicklungsprogramm in der Indikation Allgemeinanästhesie. Die Ausschussmitglieder nahmen vollzählig an der Sitzung des Ausschusses teil.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Aufsichtsrat und Vorstand haben dem Amtsgericht Aachen einstimmig die Bestellung von Herrn Michael Schlenk in den Aufsichtsrat vorgeschlagen nachdem Frau Dr. Dr. Irina Antonijevic ihr Aufsichtsratsmandat am 27. Januar 2022 niedergelegt hat, um mit Herrn Schlenk bereits frühzeitig einen Kandidaten für den Vorsitz in den Aufsichtsrat zu bestellen. Der langjährige Aufsichtsratsvorsitzende Herr Dr. Jörg Spiekerkötter wird auf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung im Mai 2022 nach 15 Jahren mit

Ablauf seines Mandates aus dem Aufsichtsrat ausscheiden. Aufsichtsrat und Vorstand werden der ordentlichen Hauptversammlung im Mai 2022 vorschlagen, Herrn Schlenk in den Aufsichtsrat zu wählen.

Der Aufsichtsrat dankt Frau Dr. Dr. Antonijevic, die in ihrer Funktion als Vorsitzende des F&E-Ausschusses mit ihrer umfangreichen Erfahrung einen wertvollen und wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Entwicklung von Remimazolam und zuletzt zur Transformation der PAION AG in ein kommerziell erfolgreiches Specialty-Pharma-Unternehmen geleistet hat. Besonders dankt der Aufsichtsrat Frau Dr. Dr. Antonijevic für ihre Bereitschaft, ihr Mandat vor Ablauf im Mai dieses Jahres bereits im Januar 2022 niederzulegen, um so einen reibungslosen Übergang für den Vorsitz zu ermöglichen.

Veränderungen im Vorstand

Sebastian Werner wurde vom Aufsichtsrat als neues Vorstandsmitglied in der Position als Finanzvorstand der PAION AG mit Wirkung zum 1. Juni 2022 bestellt. Sebastian Werner wird damit Nachfolger von Abdelghani Omari, der auf eigenen Wunsch und einvernehmlich sein am 31. Dezember 2022 auslaufendes Vorstandsmandat vorzeitig zum 31. August 2022 niederlegen und aus dem Vorstand der Gesellschaft ausscheiden wird, um sich zukünftig neuen Managementtherausforderungen zu widmen. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Omari für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, seine erfolgreiche Arbeit und sein großes Engagement für PAION in den letzten 14 Jahren.

Corporate Governance

Der Begriff „Corporate Governance“ steht für eine transparente und an einer langfristigen Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung. Der Aufsichtsrat folgt den Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“). Im Dezember 2021 haben Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam eine aktualisierte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und anschließend auf der Webseite der Gesellschaft unter <https://www.paion.com/de/medien-investoren/corporate-governance/entsprechenserklaerung/> den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht. Die PAION AG entsprach seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2020 sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (wirksam seit

der Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 20. März 2020) mit Ausnahme der Empfehlungen in F.2 in Bezug auf den Zeitpunkt der öffentlichen Zugänglichmachung der verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen und in C.5 zur Anzahl der Mandate der Aufsichtsratsmitglieder. Informationen zur Corporate Governance der PAION AG finden Sie in der vom Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam verfassten Erklärung zur Unternehmensführung im Geschäftsbericht. Die Erklärung zur Unternehmensführung kann auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.paion.com/de/medien-investoren/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung/eingesehen> werden.

Jahres- und Konzernabschluss

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Köln, („Ernst & Young“) wurde am 27. Mai 2021 von der Hauptversammlung als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 bestellt. Die Unabhängigkeit von Ernst & Young wurde uns im Vorfeld der Hauptversammlung schriftlich bestätigt. Im September 2021 musste Ernst & Young jedoch sein Mandat niederlegen, da Ernst & Young die Honorargrenze für zulässige Nichtprüfungsleistungen (sog. Fee Cap) überschritten hatte und nicht mehr als Abschlussprüfer der PAION AG für das Geschäftsjahr 2021 beauftragt werden konnte. Im Januar 2022 hat das zuständige Amtsgericht in Aachen die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung München, („Baker Tilly“) als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 bestellt. Baker Tilly hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss der PAION AG, den Lagebericht und den Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2021 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss wurde gemäß §315e HGB auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Alle Aufsichtsratsmitglieder erhielten rechtzeitig vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 29. März 2022 die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und befassten sich in Vorbereitung auf diese Sitzung eingehend mit diesen Unterlagen. In der Bilanzsitzung diskutierte und prüfte der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss der PAION AG, den Lagebericht und den Konzernlagebericht. Die vom Vorstand im Lagebericht und Konzernlagebericht getroffenen Einschätzungen stimmten mit den bisherigen Berichten des Vorstands an

den Aufsichtsrat überein und entsprachen auch der eigenen Einschätzung des Aufsichtsrats. Der Abschlussprüfer nahm ebenfalls an der Bilanzsitzung teil. Dabei berichtete er über die Prüfung, insbesondere dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess vorlagen, berichtete über die Prüfungsschwerpunkte und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat nimmt die Prüfungsberichte des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Lageberichts und des Konzernlageberichts zustimmend zur Kenntnis. Der Aufsichtsrat erhebt nach eigener Prüfung keine Einwendungen und billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss. Der Jahresabschluss ist somit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement und für ihre Leistungen im Geschäftsjahr 2021.

Aachen, im März 2022

Für den Aufsichtsrat

Dr. Jörg Spiekerkötter

Vorsitzender